

Beantwortung an das Stadtparlament

Motion "Legislatur Begrenzung für Mitglieder im Stadtparlament Arbon" von Reto Gmür, BFA

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde die Motion von Reto Gmür, BFA, ohne Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 beantwortet der Stadtrat Motionen innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Nach Beantwortung der Motion wird über ihre Erheblichkeit beraten und abgestimmt. Wird die Motion erheblich erklärt, entscheidet das Stadtparlament, ob das Geschäft zur Antragstellung einer Kommission oder dem Stadtrat zu überweisen ist. Falls der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung.

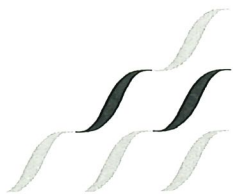
Die Motion ging mit folgendem Wortlaut ein:

Was bei den Wahlen immer wieder klar wird, wie viele Politik interessierte Kandidatinnen und Kandidaten auf den jeweiligen Listen der Parteien zur Verfügung stehen würden. Hoch motivierte und qualifizierte Menschen jeden Alters sind bereit für Arbon den Schritt ins Parlament zu wagen. Doch was passiert dann zumeist? Es werden vornehmlich bisherige Parlamentarier(innen) in ihren Ämtern bestätigt die 16 Jahre, zum Teil schon über 20 Jahre dort sitzen. Dieser Vorstoß soll in keinster Weise eine Wertung der einzelnen Parlamentsmitglieder oder deren Arbeit sein. Nur ist es halt so, dass die Bevölkerung diesen Zustand in Diskussionen immer wieder sehr stark kritisiert. So nach dem Motto: dort sitzen sowieso immer die gleichen. Oder, neue haben ja keine Chance. Ganz verstimnte Bürger(innen), die sich nicht zuletzt deswegen von der Arboner Politik abgewendet haben, sprechen gar von Sesselklebern. Sind wir doch ehrlich, ein Stückweit stimmt das wirklich. Diese Langzeit Parlamentarier(innen) wirken sich bei der Bevölkerung negativ auf das allgemeine Interesse an unserer wichtigen Arbeit aus. Um diesem Umstand entgegen zu wirken und das Parlament bei dem Souverän wieder interessanter und volksnaher zu machen, schlage ich als parlamentarischer Vertreter der BFA vor, die mögliche Parlamentszugehörigkeit auf maximal drei Legislaturen also 12 Jahren zu begrenzen. Die Parlaments Erneuerung würde so um einiges enger getaktet. Die Parlamentarier wären dementsprechend näher an der Bevölkerung und aktueller bewandert mit deren Sorgen und Ängsten und die Bevölkerung würde sich dadurch vom Parlament wieder besser vertreten fühlen. Selbst die Fests Kommissionen könnten dadurch von Frische und Aktualität der Mitglieder enorm profitieren. Somit käme diese Änderung der ganzen Stadt und deren politischen Prozesse zu Gute.

Ich fordere hiermit den Stadtrat auf, die Gemeindeordnung der Stadt Arbon mit diesen Punkten zu ergänzen oder sinngemäß dahingehend abzuändern.

1. Die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier können sich maximal drei mal zusammenhängend zur Wahl stellen. Die maximale Zeit im Parlament wird somit auf 12 Jahre (drei Legislaturen zusammenhängend) begrenzt.

2. Es steht jedem Parlamentsmitglied frei sich nach Unterbruch einer Legislatur (4 Jahre) erneut den Wahlen zu stellen.



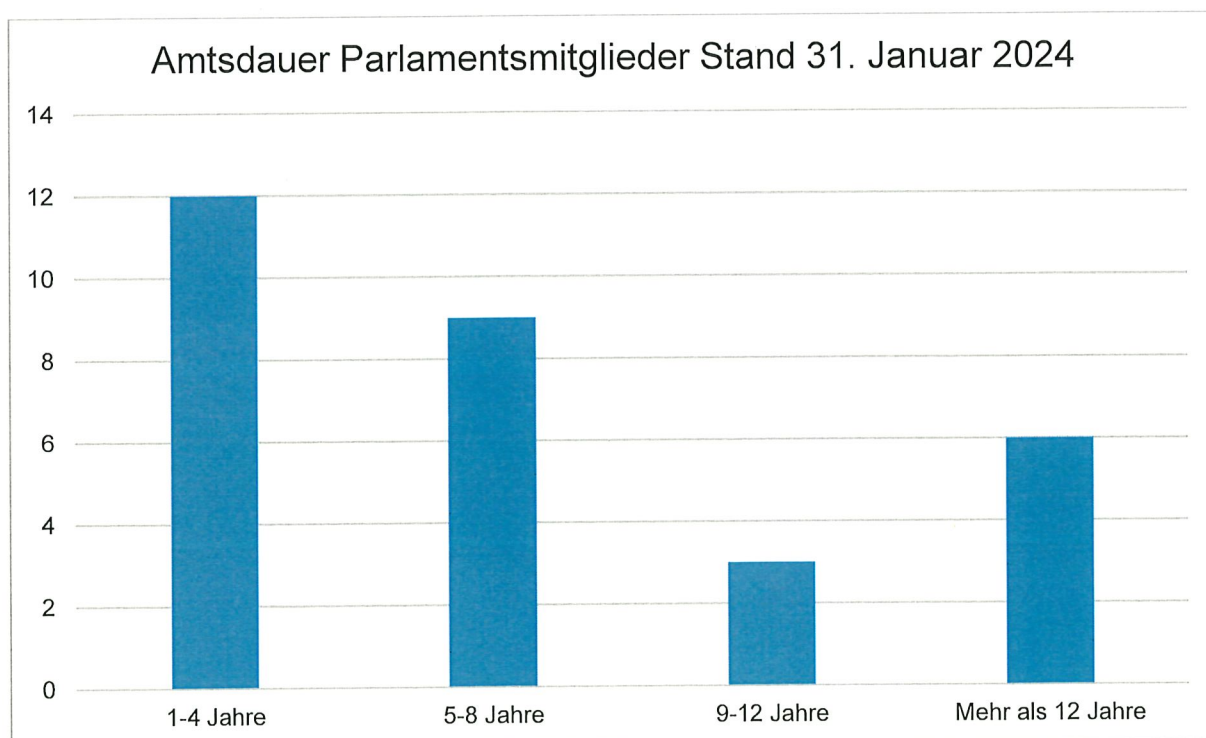
Beantwortung

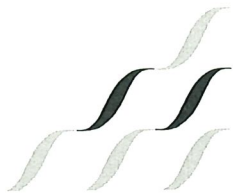
Die heutige Gemeindeordnung der Stadt Arbon ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. Zwischenzeitlich wurde diese bereits mehrmals teilrevidiert. Die letzte Teilrevision genehmigte das Volk an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019.

Das Projekt der Totalrevision wurde am 5. Oktober 2021 durch den Stadtrat genehmigt und im Herbst 2021 war Projektstart unter der Leitung der Stadtkanzlei. Mit Parlamentsbotschaft vom 23. Oktober 2023 überwies der Stadtrat das abgeschlossene Geschäft an das Parlament, wo aktuell die Sitzungen der vorberatenden Kommission abgehalten werden.

Falls diese Motion für erheblich erklärt wird, macht eine eventuelle Anpassung der Gemeindeordnung im Zuge des aktuell laufenden Prozesses der Totalrevision Sinn. Diese Motion wurde deshalb prioritär behandelt. Die Totalrevision unterliegt nach Art. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung. Die Stimmbevölkerung wird somit abschliessend über die Änderungen der Gemeindeordnung entscheiden können.

Die letzten Gesamterneuerungswahlen der Stadt Arbon für die Amtsdauer von 2023-2027 wurden am 12. März 2023 durchgeführt. Für die 30 Sitze im Stadtparlament stellten sich insgesamt 101 Kandidierende aus acht verschiedenen Parteien und Gruppierungen zur Wahl. Von den gewählten 30 Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren 18 Kandidierende bereits Mitglied im Stadtparlament. Die nachfolgende Grafik zeigt die Amtsdauer der dreissig aktuell amtierenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Stand vom 31. Januar 2024. Der Grafik ist ebenfalls zu entnehmen, dass zwölf Mitglieder des Stadtparlaments in den vergangenen vier Jahren neu dazu gestossen sind. Per Amtsbeginn 1. Juni 2023 waren dies acht neue Mitglieder. Im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode gab es bereits zwei Rücktritte und somit zwei Personen, welche nachgerückt sind. In der vergangenen Legislaturperiode 2019-2023 sind während der laufenden Legislatur vier Personen nachgerückt.





Aus Sicht des Stadtrates zeigt eine Teilnahme an den Gesamterneuerungswahlen vom 12. März 2023 von 101 Kandidierenden ein grosses Interesse am politischen Geschehen von Arbon. Ein solch grosses Interesse zur Mitwirkung in der Behörde ist unter anderem dem politischen Engagement unserer Parteien zu verdanken. Durch ein aktives Parteileben und den Einbezug von jungen, interessierten Personen kann das politische System aufrechterhalten werden. Zudem ist es hilfreich in den Kommissionsarbeiten des Parlaments Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu haben, welche eine langjährige Erfahrung mit sich bringen. Diese Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben ein grosses Fachwissen, welches sie in die Kommissionen und den Parlamentsbetrieb einbringen können.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Stadtbehörden und der Rechnungsprüfungskommission vier Jahre. Eine Begrenzung der Amtsdauer ist aktuell in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Auch andere grössere Gemeinden wie beispielsweise Winterthur, Thun, Luzern und Schaffhausen sowie auch die Thurgauer Städte verzichten auf eine Amtszeitbeschränkung. In Art. 6 Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die Stimmberechtigten die Mitglieder des Stadtparlaments nach dem Proporzverfahren wählen. Die Stimmberechtigten selbst entscheiden somit an der Urne darüber, welche Kandidierenden sie für das Stadtparlament einsetzen möchten und haben die Wahl zwischen Kandidierenden mit Erfahrung oder neuen Kandidierenden.

Eine Beschränkung der Amtszeit wird vom Stadtrat als restriktiv erachtet und wird dementsprechend abgelehnt. Der Wille des Souveräns spiegelt sich in den Ergebnissen der Wahlen wieder.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 19. Februar 2024